

Stadtgemeinde Radstadt

Radstadt, am 4.11.1991

Zahl: Si.Ord. 0

V E R O R D N U N G

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Radstadt hat in der Sitzung am 26. September 1991 beschlossen, daß die Aufstellung von Zelten, Wohnwägen und Wohnmobilen zum Zwecke des Übernachtens außerhalb von Campingplätzen im gesamten Gemeindegebiet verboten ist. In Radstadt ist nur mehr das Campieren auf den hiezu bewilligten Campingplätzen erlaubt.

Der Bürgermeister:



(Winkler)

Ergeht an:

Gendarmierieposten
5550 RADSTADT

Fremdenverkehrsverband
5550 Radstadt

Amt der Salzburger Landesreg.
Abt. 11 zur Kenntnis

Amt der Amtshilfe Radstadt

ausgegeben von 4. 11. 91

be A. P. M. P. A

Der Bürgermeister: